

Landratsamt Roth

- Datenschutz –



Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Roth

Weinbergweg 1

91154 Roth

Tel. +49 (0) 9171/ 81-0, E-Mail: poststelle@lra-roth.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter:

Landratsamt Roth

- Datenschutzbeauftragter -

Weinbergweg 1

91154 Roth

Tel. +49 (0) 9171/ 81-1182, E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

Ihr Daten werden beim Landkreis Roth für vielfältige Aufgaben verarbeitet und bereitgehalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist entweder eine spezielle Vorschrift in einem Fachgesetz oder Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund ihrer Einwilligung verarbeiten.

Dieser allgemeine Hinweis dient dazu, Sie zu informieren, dass Sie weitergehende und detaillierte Informationen bei den jeweiligen Fachdienststellen erhalten können, die Ihre Daten verarbeiten.

Wir möchten Sie mit diesem allgemeinen Hinweis darauf aufmerksam machen, dass Sie grundsätzlich folgende Rechte haben:

- über die Zwecke der Datenverarbeitung, sowie über die Rechtsgrundlage informiert werden,
- Ihnen der Erlaubnistatbestand mitgeteilt wird (siehe Art. 6 DS-GVO), auf die der Verantwortliche die Datenverarbeitung stützt,
- das berechnigte Interesse zur Datenverarbeitung (siehe Art. 6 DS-GVO) benannt wird,
- bei Weitergabe Ihrer Daten die Empfänger oder die Kategorie von Empfängern genannt zu bekommen,
- bei Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten darüber informiert werden.

Des Weiteren haben Sie möglicherweise das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Diese Vorschriften können auf der Internetseite des Landkreises Roth unter www.landratsamt-roth.de/datenschutz abgerufen werden.

Gerne informiert Sie auch die sachbearbeitende Person im Landratsamt Roth über diese Rechte.

Wir informieren Sie zudem gerne über

- die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten,
- die Widerrufbarkeit von Einwilligungen,
- Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte dazu am Telefon oder per E-Mail aus.

(Art. 12 – 14 DS-GVO)